

zav Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis
Öffentliche Mahnung der Abfallentsorgungsgebühren

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis macht darauf aufmerksam, dass bis zum **13. März 2025** die Endgültige Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühr aus 2024, sowie zum **31. März 2025** folgende Abfallentsorgungsgebühren fällig geworden sind:

Endgültige Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühr für 2024

sowie die

Vorausleistung 2025

1. Rate 2025

Die Abgabepflichtigen, die mit den Abfallentsorgungsgebühren im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens **13. April 2025** an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zu zahlen.

Nach dem 13. April 2025 werden die fällig gewesenen Abfallentsorgungsgebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach zwangsweise beigetrieben.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Nutzen Sie das Instrument der Einzugsermächtigung, damit keine Fälligkeitstermine versäumt und zusätzliche Kosten für Sie vermieden werden.

Lauterbach, den 01. März 2025

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Der Vorstand
Dieter Boß
Verbandsvorsteher